

**764/AB XXII. GP**

Eingelangt am 10.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 725/J der Abgeordneten Ruth Becher und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Die Kurzfassung des „Österreichischen Gesundheitsplanes“ wurde im Herbst 2002 mit Diskussionsstand November 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und im März 2003 auch in den „Mitteilungen der Sanitätsverwaltung“ veröffentlicht. Ich verweise dazu auf die Anfragebeantwortung 222/AB. Aus der Verschiebung der Gesundheitskonferenz 2003 auf den Herbst ergibt sich die zeitliche Verschiebung. Die Fertigstellung und die damit in Zusammenhang stehende Präsentation des „Österreichischen Gesundheitsplanes“ in der Öffentlichkeit ist zum jetzigen Zeitpunkt terminlich noch nicht konkretisierbar. Es sind noch einige Beiträge ausständig, so z.B. zu COPD.

WHO und EU empfehlen ihren Mitgliedstaaten die Erarbeitung eines Nationalen Gesundheitsplanes mit Zielvorgaben und als Richt- und Leitlinie für das jeweilige Gesundheitssystem. Wie auch in anderen EU-Staaten tritt der Österreichische Gesundheitsplan mit Veröffentlichung „in Kraft“.

**Fragen 3 bis 5:**

Art. 3 Abs. 1 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung geht von regional aufeinander abgestimmten Bedarfs- bzw. Leistungsangebotsplanungen aus, die grundsätzlich alle Ebenen und Teilbereiche der Gesundheitsversorgung umfassen. Eine dieser Planungen ist beispielsweise der Österreichische Krankenanstalten- und Großgeräteplan (ÖKAP/GGP). Der „Österreichische Gesundheitsplan“ knüpft hingegen an bestimmte Krankheitsbilder bzw. Krankheiten an und kann daher nicht unter Art. 3 Abs. 1 leg. zit. subsumiert werden.

**Fragen 6 und 7:**

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität, unter anderem durch die Festlegung von Strukturqualitätskriterien ist wesentlicher Bestandteil der Artikel 15a BVG-Vereinbarung und des ÖKAP/GGP. Die Aktivitäten rund um den „Österreichischen Gesundheitsplan“ und die detaillierten Planungsarbeiten auf Basis der Artikel 15a B-VG Vereinbarung verfolgen das selbe Ziel, nämlich das einer optimalen und leistbaren Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung. Es ist daher sinnvoll und notwendig, Planungsaktivitäten im Sinne der Artikel 15a B-VG Vereinbarung und die Diskussion eines „Österreichischen Gesundheitsplanes“ aufeinander abzustimmen, um zu einer ganzheitlichen Sicht im Sinne eines übergreifenden „Österreichischen Gesundheitsplanes“ zu kommen.

**Frage 8:**

Für die Erstellung des „Österreichischen Gesundheitsplanes“ wurde kein Budget veranschlagt.

**Fragen 9 bis 11:**

Es wurden keine remunerierten Aufträge an Personen bzw. Institutionen zur Erstellung von Teilen des „Österreichischen Gesundheitsplanes“ erteilt. Es wurden lediglich wissenschaftliche Fachgesellschaften um unentgeltliche Überlassung des verfügbaren Zahlenmaterials ersucht.

**Frage 12:**

An der Redaktion waren keine ministeriumsfremden Personen, Institutionen oder Firmen beteiligt. Das Layout erfolgte durch die Firma MediaMed, der Druck erfolgte im Rahmen des Auftrages an die Firma MediaMed durch die Fa. Mediaprint.

**Fragen 13 und 17:**

Für die Redaktion erfolgten keine Zahlungen. Die Distributionskosten betrugen € 77.968,78; für Druck und Layout waren etwa € 55.000,-- plus USt. zu veranschlagen, dazu kamen Kosten von ca. € 3.800,-- für den Transport der Druckwerke. Darüber hinaus sind keine weiteren Distributionskosten angefallen.

**Fragen 14 und 15:**

Nein, die Vergabe erfolgte im Rahmen der bestehenden Medienkooperation mit MediaMed und Kronenzeitung. Ein ursprünglich geplanter und schon vergebener Folder wurde aufgrund der Fertigstellung des auf Empfehlung von WHO und EU erstellten Österreichischen Gesundheitsplanes zu dessen Darstellung umgesetzt. Die Nebenbedingungen der Veröffentlichung blieben gleich, der aufrechte Vertrag wurde mit dem ÖGP-Folder erfüllt.

**Frage 16:**

Nein.